



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2016/080

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 07.07.2016 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:30

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ
Leitner Erich SPÖ
Dorn Peter SPÖ
Glocker Manuela SPÖ
Mohr Marlene SPÖ
Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ
Schiemel Manfred SPÖ
Wolfsgruber Peter ÖVP
Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP
Schallmeiner Michaela ÖVP
Ledinegg Andreas ÖVP

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Wimmer Karin FPÖ
Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ
Moser Gerold FPÖ
Engl-Grafinger Christine FPÖ
Schiefermeyr-Tiefenthaler Andreas FPÖ
Autengruber Roland FPÖ
Frisch Erwin FPÖ
Radner Christoph FPÖ
Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ
Mohr Ingeborg SPÖ
Schiffbänker Klaus FPÖ
Sperl Josef ÖVP

Vertretung für Herrn Günther Quirchmair
Vertretung für Herrn Markus Glocker
Vertretung für Herrn Christian Streif
Vertretung für Johann jun. Pfeiffer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Markus	SPÖ
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP
Streif Christian	FPÖ
Quirchmair Günther	FPÖ

Vor Beginn der Sitzung wurden die Gemeinderäte von Herrn Bernhard Moser von der Energie AG, über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaues in Pinsdorf informiert. In den Ortschaften Wiesen und Fraunsdorf wird eine Kampagne gestartet, da die Energie AG eine „Glasfaserhauptleitung“ zwischen dem Sportplatz Pinsdorf und der Autobahnabfahrt Regau errichtet (Lückenschluss). Entlang dieser Leitung sollen möglichst viele Straßenzüge angeschlossen werden. Im restlichen Teil von Pinsdorf wird die Aufschließung je nach Interessenbekundungen beurteilt (50-60 % der Hausbesitzer sind je Straße notwendig).

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 12.5.2016 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) an:

Fläwi Änderung 06.04 Reiter

Begründung:

Zeitliche Beschleunigung des Verfahrens für Betriebsinhaber

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 12. der heutigen Tagesordnung.

Der Tagesordnungspunkt 6. FLÄWI Änderung 06.10 Eder wurde abgesetzt.

Tagesordnung:

1. Bericht BGM - SHV, RHV, BAV, TechnoZ
2. FLÄWI Änderung 06.1 Stundner
3. FLÄWI Änderung 06.05 Ahammer/Buchegger
4. FLÄWI Änderung 06.07 Mayr Dominik
5. FLÄWI Änderung 06.08 Fürst
6. FLÄWI Änderung 06.10 Eder
7. Grundtausch öffentliches Gut - Eder Johann, Kufhausstraße
8. Grundankauf Stockenhuber Ernst
9. Buchenstraße - Abtretungsvertrag Fischthaller Maximilian und Hildegard
10. Straßenbauprogramm 2016 - Buchenstraße II
11. FF Wiesen - Austausch KLF - Grundsatzbeschluss
12. FLÄWI Änderung 06.04 Reiter
13. Allfälliges

Beratung:

1. Bericht BGM - SHV, RHV, BAV, TechnoZ

Bürgermeister Helms berichtete mittels einer Powerpoint-Präsentation über die Tätigkeiten des Sozialhilfeverbandes Gmunden, Reinhaltverband Traunsee Nord, Bezirksabfallverband Gmunden und des Technologiezentrums Salzkammergut (Präsentation wird als Anhang zum Protokoll mitgeschickt).

2. FLÄWI Änderung 06.1 Stundner

GV Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Frau Margarete Stundner ist Eigentümerin des Grundstückes 987 KG Pinsdorf.

Das Grundstück ist im rechtskräftigen FLÄWI Nr. 05 als Grünland ausgewiesen. Im ÖEK ist ein Grünstreifen ausgewiesen, der entlang der Stromleitung führt.

Sie ersucht um Umwidmung in Mischbaugebiet.

Die Besitzerin beabsichtigt, das gesamte Grundstück – teilweise als Betriebsbaugebiet gewidmet zu veräußern. Der Käufer beabsichtigt Miet-Garagen zu errichten. Eine Zustimmung seitens der Energie AG liegt vor.

Änderung des ÖEK: Aufhebung des Grünstreifens – Pufferzone
Die Durchmischung von Betrieben und Wohnobjekten kann zu gegenseitigen Beeinträchtigungen führen

Änderung FLÄWI: Grünland in Mischbaugebiet

Der Käufer beabsichtigt nur eine Bebauung mit Mietgaragen – Max. Höhe 3 m.
Dies führt zu keiner Beeinträchtigung der Nachbarschaft– wenig Verkehr etc.

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses stimmen dafür, dass der Gemeinderat die Änderung des ÖEK (Schutzzone) und des FLÄWI (Grünland in Mischbaugebiet) beschließen soll.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats am 07.05.2105 Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

Stellungnahmeverfahren:

Netz OÖ	Gas	Ja – Abstand 3 m
	Strom	Schutzstreifen beidseitig 17 m
		Bebauung möglich
Land OÖ.	Naturschutz	JA
	Umwelt-Wasserwirtschaft	NEIN – Nutzungskonflikt betriebliche Tätigkeiten und Betrieb der Freileitung

Land OÖ Raumordnung Lückenschluss – aus siedlungsstruktureller
Sicht – JA zur Baulanderweiterung
NEIN – wegen Elektrotechnik

Vom Widmungswerber wurde eine zusätzliche Stellungnahme seitens der Netz OÖ Netzassets eingeholt, in der eine Bebauung unterhalb der 100 kV Freileitung unter Einhaltung bestimmter Auflagen möglich ist. Außerdem wurde seitens der Netz OÖL. zur besseren Bewertung ein Höhendiagramm erstellt.

Befremdend ist die negative Aussage bzw. Stellungnahme des SV seitens Abteilung Umwelt und Wasserwirtschaft dahingehend, da in einer Entfernung von ca. 450 m die neue JET Tankstelle genau unter der Freileitung errichtet wurde. Bei dieser Betriebstypen ist sicherlich ein höheres Gefahrenpotential für die Freileitung gegeben, als für die geplante Garagenanlage.

Beharrungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dass trotz negativer Stellungnahme aus elektrotechnischen Gründen seitens des SV für Umwelt- und Wasserwirtschaft die Umwidmung durchgeführt werden soll.

Zudem die Energie AG für eine Unterbauung unter Vorschreibung von Auflagen genehmigen wird.

Antrag

GV Dietmar Albecker stellte den Antrag die Umwidmung trotz negativer Stellungnahme seitens der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik des Grundstücksteiles der Parzelle 987 von Grünland in MB 1 – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet - Ausschluss jeglicher Wohnnutzung zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. FLÄWI Änderung 06.05 Ahammer/Buchegger

GV Albecker erläuterte den Sachverhalt

Ansuchen Georg Ahamer und Armin Buchegger

- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 709/1 EZ 87 KG 42130 Kufhaus von Grünland in Bauland.
- b) Rückwidmung des bestehenden Wohngebietes auf dem Parz. 744/2 EZ 768 KG Kufhaus in Grünland.
- c) Umwidmung der Liegenschaft Kronberg 22 in Dorfgebiet.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmten alle dafür, dass die Rückwidmung von Bauland in Grünland, die Neuwidmung von Wohngebiet und die Aufnahme der Liegenschaft als Dorfgebiet eine Abrundung des Siedlungsgebietes darstellt und keine wesentlichen Einfluss auf den landwirtschaftlichen Charakter, sowie des Ortsbildes nimmt. Die Infrastruktur ist vorhanden und die Bildung eines Siedlungssplitters ist nicht gegeben.

Antrag:

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes soll entsprechend dem Ansuchen erfolgen:

- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 709/1 EZ 87 KG 42130 Kufhaus von Grünland in Bauland.
- b) Rückwidmung des bestehenden Wohngebietes auf dem Parz. 744/2 EZ 768

KG Kufhaus in Grünland.

c) Umwidmung der Liegenschaft Kronberg 22 in Dorfgebiet.

Einstimmiger GR Beschluss vom 10.12.2015 – Rück- und Umwidmung

Stellungnahmeverfahren

Netz OÖ	Netzasstes	JA
Wildbach & Lawinenverbauung		JA – Stellungnahme im Bauverfahren
BH Gmunden	Forst	JA
Land OÖ	Naturschutz	JA
Land OÖ	Land-Forstwirtschaft	JA
Land OÖ	Raumordnung	JA

Nachdem das Stellungnahmeverfahren positiv erledigt ist, steht einer Rückwidmung bzw. einer Umwidmung in Dorfgebiet nichts mehr im Wege.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Rückwidmung der Parzelle 744/2 KG Kufhaus und die Umwidmung der bestehenden Liegenschaft - GstNr. .100, sowie eine Neuwidmung in Dorfgebiet – Teil GstNr. 709/1 KG Kufhaus.

Antrag

GV Dietmar Albecker stellte den Antrag die Rückwidmung auf der Parzelle 744/2 KG Kufhaus und die Umwidmung der bestehenden Liegenschaft - GstNr. .100, sowie eine Neuwidmung in Dorfgebiet – Teil GstNr. 709/1 KG Kufhaus solle beschlossen werden.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. FLÄWI Änderung 06.07 Mayr Dominik

GV Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Antrag von Dominik Mayr, Wolfsgrub 34, Pinsdorf um Baulandverlegung mit ÖEK Änderung

Derzeitiges Bauland teilweise auf dem Grundstück 179/1 (Pferdekoppel) direkt neben dem landw. Anwesen

Zukünftiges Bauland: a) Grundstück 186/7 (Lugmayr) oder
b) Grundstück 186/6 (Steinmair)

Eine Wohngebietserweiterung würde eine Abrundung der bestehenden Siedlung darstellen. Die technische Infrastruktur ist vorhanden (Wasser, Kanal). Eine grundbücherliche Zufahrt wird sichergestellt. Beide Grundstücke sind im Besitz des Antragstellers.

Antrag:

Die gewidmete Fläche – Wohngebiet wird in Grünland zurückgewidmet, dafür soll anschließend an die Liegenschaft Lugmair (Gst. 186/7) die neue Baulandwidmung erfolgen oder anschließend an die Liegenschaft Steinmair (Gst. 186/6).

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates am 10.12.2015

Stellungnahmeverfahren:

Netz OÖ	Ferngas	JA
---------	---------	----

	Netzassets	JA
Nachbarn	Gebeshuber Lugmair	JA-Lösung für Zufahrt NEIN – Wertminderung
Wildbach Land OÖ	Naturschutz Agrar Raumordnung	JA-Stellungnahme im Bauverfahren NEIN – Hofbereich NEIN – Siedlungsgrenze NEIN-raumordnungsfachlicher Sicht Variante - Umfeld des Hofes

Der Obmann erläutert die positiven sowie die negativen Stellungnahmen. Nachdem beim Lokalausgusschein von DI. Kadar Abt. Raumordnung eine klare negative Stellungnahme abgegeben wurde, wird das Ansuchen abgelehnt. Eine Bebauung in Hofnähe wäre eventuell genehmigungsfähig. Es muss ein neues Ansuchen eingereicht werden.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Ablehnung des Antrages auf Umwidmung. Der Gemeinderat soll dem Antragsteller empfehlen, einen Standort in unmittelbarer Nähe des Hofes für einen Wohnhausbau in Betracht zu ziehen. Diesem könnte seitens der Fachabteilungen des Landes OÖ. die Zustimmung erteilt werden.

Antrag

GV Dietmar Albecker stellte den Antrag das Ansuchen auf Umwidmung abzulehnen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. FLÄWI Änderung 06.08 Fürst

GV Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Ansuchen Franz Fürst, Vöcklaberg 130
Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 557 KG Kufhaus von Grünland in Wohngebiet

Herr Fürst Franz hat ein geologisches Gutachten von Herrn Dr. Gerhard Forstinger, Geologe aus Ohlsdorf erstellen lassen, das die Bebaubarkeit des Grundstückes feststellt.

Das Grundstück wäre als Erbteil für ein Kind vorgesehen.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses waren alle einstimmig der Ansicht, dass anschließend an die bestehende Reihensiedlung noch ein Wohnhaus angefügt werden kann, noch dazu, wo die technische Infrastruktur vorhanden ist.

Antrag:

Dem Antrag auf Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes soll entsprochen werden.

Einstimmiger GR-Beschluss am 10.12.2015 – Umwidmung

Stellungnahmeverfahren

Netz OÖ.	Ferngas	JA
	Netzasstes	JA

Wildbach & Lawinenverbauung		NEIN – Gefährdungspotentiale
Land OÖ	Naturschutz	NEIN – Exponiertheit
BH Gmunden	Forst	NEIN – Waldabstand;
Land OÖ.	Raumordnung	NEIN – Widerspruch zur raumordnerischen Zielen

Bei diesem Grundstück wurde ebenfalls ein Loklaugenschein abgehalten.

DI. Kader erklärte, dass es für diese Erweiterung aus raumordnerischer Sicht keine Genehmigung erteilt werden kann. Dies trotz des positiven geologischen Gutachtens. Der Obmann verlas die Stellungnahmen und stellte diese zu Diskussion.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Umwidmung des Grundstücksteiles 577 KG Kufhaus am Vöcklaberg auf Grund der negativen Stellungnahmen abzulehnen.

Antrag

GV Dietmar Albecker stellte den Antrag das Ansuchen um Umwidmung des Grundstücksteiles 577 KG Kufhaus am Vöcklaberg auf Grund der negativen Stellungnahmen abzulehnen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. FLÄWI Änderung 06.10 Eder

Wurde abgesetzt

7. Grundtausch öffentliches Gut - Eder Johann, Kufhausstraße

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Herr Eder Johann beabsichtigt einen Rinderstall bei seiner Liegenschaft Kufhausstraße 4 zu errichten. Der Obmann erläutert die geplante Bauführung und den Verlauf des derzeitigen und zukünftigen öffentlichen Gutes.

Nachdem das öffentliche Gut direkt bei seiner Liegenschaft vorbeiführt, ersucht er um Verlegung des öffentlichen Gutes.

Vermessungsurkunde GZ 3374-16 vom 15.06.2016

Flächengleicher Grundtausch von insgesamt 84 m².

Gemäß § 11 Abs. 4 oö. Straßengesetz ist eine Erlassung einer Verordnung nicht erforderlich, wenn nur eine bestehende Straße umgelegt wird und dabei die Straßenachse von ihrem früheren Verlauf um nicht mehr als 20 m abweicht.

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den flächengleichen Grundtausch im Ausmaß von 84 m² betreffend das öffentliche Gut Parz. 1016/2 KG Pinsdorf mit den Ehegatten Eder Johann und Sabine, Pinsdorf Kufhausstraße 4 zu beschließen.

Antrag

Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag den flächengleichen Grundtausch im Ausmaß von 84 m² betreffend das öffentliche Gut Parz. 1016/2 KG Pinsdorf (Kufhausstraße) mit den Ehegatten Eder Johann und Sabine, Pinsdorf Kufhausstraße 4 zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Grundankauf Stockenhuber Ernst

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde die Errichtung eines Löschwasserbehälters für das Gewerbegebiet Buchen auf dem Grundstück 927/11 KG Pinsdorf eingetragen in der EZ 87 – Stockenhuber Ernst – beschlossen.

Mit Hr. Stockenhuber wurde ein Kaufvorvertrag abgeschlossen, mit einem Kaufpreis von €10,--/m², insgesamt 15.160,-- €

Nachdem das Grundstück in das Eigentum der Gemeinde übertragen worden ist, wird mit dem Landesfeuerwehrkommando betreffend Bauabwicklung und Finanzierung verhandelt.

Seitens der Straßenverwaltung Gmunden liegt die Zustimmung zur Durchpressung der B 145 für die Löschleitungen vor.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Ankauf des Grundstückes 927/11 EZ 18 KG. Pinsdorf von Hr. Stockenhuber Ernst zu einem Kaufpreis von. 15.160,00 €
Die Kosten des Kaufvertrages und der Grundbuchsherstellung übernimmt die Gemeinde.

Antrag

Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag den Ankauf des Grundstückes 927/11 EZ 18 KG. Pinsdorf von Hr. Stockenhuber Ernst zu einem Kaufpreis von. 15.160,00 € zu beschließen. Die Kosten des Kaufvertrages und der Grundbuchsherstellung übernimmt die Gemeinde.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. Buchenstraße - Abtretungsvertrag Fischthaller Maximilian und Hildegard

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Der Verkehr- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner letzten Sitzung das Straßenbauprogramm 2016 beschlossen. In diesem ist der Ausbau bzw. Neubau der Buchenstraße von der Kreuzung Leitenstraße bis zur Kreuzung Mitterweg vorgesehen.

Die Buchenstraße wird verbreitert und mit einer Asphalttschicht versehen.

Mit der Familie Fischthaller Maximilian und Hildegard, Gmunden wurde ein Abtretungsvertrag geschlossen. Sie verkaufen der Gemeinde den zur Verbreiterung benötigten Grund (ca. 770m²) zu einem Grundpreis von ca. €20,00 pro m² und liefern den zum Ausbau erforderlichen Schotter für den Unterbau.

Der abzutragende Humus wird der Fam. Fischthaller wie im Vertrag vereinbart kostenlos zugestellt.

Im Vertrag wurde festgelegt, dass bei weiteren Bauvorhaben der Gemeinde die Familie Fischthaller ebenbürtig zu behandeln ist. Dies bedeutet, dass bei weiteren Straßenbauvorhaben der Gemeinde, bei denen ein Humusabtrag durchzuführen ist, die Fam. Fischthaller den abgetragenen Humus zu den gleichen Bedingungen (Preis, Transport), wie andere Pinsdorfer Unternehmen erwerben können.

Beschlussvorschlag:

Grundkauf von der Familie Fischthaller in Höhe von €15.600,00 und Ankauf zusätzlicher Dienstleistungen – DL (Transport, Schotter) in Höhe von €15.200,00.

In der GR-Sitzung vom 12.5.2016 wurde der Antrag zurückgestellt.

Weitere Vorgangsweise:

Einholung eines Angebotes von der Fa. Asamer betreffend Schotterlieferung für eine marktübliche Preisgestaltung gegenüber Fam. Fischthaller.

Dienstleistung für erforderliche Menge von 760m³ Schotter:

760 m ³ x €23,58	17.920,00	lt. Firma Asamer (5 Achskipper)
760 m ³ x €20,00	15.200,00	lt. Vertrag Fischthaller

Nebenentschädigungen (Bäume, Sträucher, Zäune etc.) kommen bei diesem Vertrag nicht zum Tragen.

Antrag

Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag den Abtretungsvertrag und den Grundkauf von der Familie Fischthaller in Höhe von €15.600,00 und Ankauf zusätzlicher Dienstleistungen (Transport, Schotter) in Höhe von €15.200,00 zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Andrea Bliem: Ich hätte eine Frage zum Humus. Wenn es ein schöner Humus ist handelt es sich um viel Geld, dass man einfach herschenkt. Ein Tonne Humus kostet um die €80,00.

GR Peter Wolfsgruber: Ich hätte eine Frage zu Punkt 8 des Vertrages. Es ist eine Fläche von ca. 770 m² angegeben und ein Kaufpreis von 40,00 €/m² zu einem Gesamtpreis von €30.800,00. Kann ich davon ausgehen, dass es ein Mischpreis ist zwischen einen variablen und einen fixen Anteil. Der variable Anteil ist die Grundgröße die erst nach der Endvermessung festgelegt wird und den fixen Anteil des Schotters. Die Frage die ich gerne beantwortet haben möchte ist, was ist wenn es 20 m² mehr oder weniger werden welcher Preis kommt dann zum Ansatz.

Vizebürgermeister Wölger: Ich kann gerne antworten. Der Preis ist ausgemacht worden laut Vertrag mit € 40,00 pro m². Wenn es zu einem Mehrbedarf kommt, wird pro m² €40,00 bezahlt, wenn es jedoch weniger wird reduziert sich der Preis.

Zum Humus möchte ich antworten, Verkäufer ist die Familie Fischthaller, diese ist dafür bekannt, dass sie mit Kompost und mit Erde im Geschäft ist. Es war natürlich eine Bedingung der Familie Fischthaller, wenn sie schon den eigenen Grund hergeben, dass sie die oberste Humusschicht selbst in Anspruch nehmen. Das haben wir schon bei der Vereinbarung 2014 (Ahornweg und Birkenweg) so gehandhabt.

GR Michael Schweinsteiger: Ich möchte vorweg zu meiner kritischen Stellungnahme erläutern, dass sich die Kritik weder gegen das Projekt Buchenstraße II bezieht noch auf die Verhandlungsführung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zur Beschlussfassung steht dieser 4-seitige Abtretungsvertrag heute an und der liest sich leider nicht so einfach und eindeutig wie der Amtsvortrag. Es hat zwar zwischenzeitlich Erläuterungen in den Ausschüssen gegeben, allerdings bin ich der Ansicht dass dies die Lesart der Gemeinde ist und das muss nicht zwingend die Ansicht des Vertragspartners sein. Der ursprüngliche Vertrag blieb unverändert und bietet nach meiner Ansicht einen sehr breiten Interpretationsspielraum, aus meiner Sicht einen zu großen Interpretationsspielraum. Ich möchte hier niemanden unterstellen, dass er diesen Vertrag

ausnutzt, ich zähle auf die Handschlagqualität der Vertragspartner. Für mich bestehen Rechtsunsicherheiten denen ich nicht zustimmen kann und werde mich deshalb der Stimme enthalten.

GR Peter Wolfsgruber: Ich werde mich auch der Stimme enthalten, auf Grund der Ausführungen von Michael Schweinsteiger. Zusätzlich möchte ich noch die Preisunsicherheit für die Zukunft anführen. Künftig müssen wir für öffentliche Straßenbauten wahrscheinlich auch €40,00 bezahlen müssen.

Bgm Helms: Ich möchte anführen, dass dies in den letzten Jahren immer Basis der Grundverhandlungen war, dass der Verkäufer gesagt hat, aber der Humus gehört mir.

Beschluss

Mehrheitlich beschlossen

Stimmenhaltung – komplette ÖVP-Fraktion und GR Andrea Bliem

10. Straßenbauprogramm 2016 - Buchenstraße II

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Der Verkehr- und Straßenausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass die Gemeindestraße „BUCHENSTRASSE“ von der Kreuzung Leitenstraße bis zur Kreuzung Mitterweg neu errichtet wird. Die Straße wird mit einer asphaltierten Fahrbahnbreite von 5,5 m mit einem Schwenk bei der Bushaltestelle Buchen von links nach rechts in Fahrtrichtung Ehrendorfer Straße errichtet (Verkehrsberuhigung – Geschwindigkeitsbremse).

Die Grobkostenschätzung der Firma Lang & Menhofer beträgt ca. €110.000,--.

Die Vermessungsarbeiten, durchgeführt von der Firma Steindl ZT GmbH., werden ca. 4.000,-- € betragen.

Die tatsächlichen Baukosten werden entsprechend den Preisen der Ausschreibungsunterlagen 2016 abgerechnet.

Antrag

Vizebürgermeister Helms stellte den Antrag der Gemeinderat soll die Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Lang & Menhofer, Pinsdorf und die Vermessung an die Firma Steindl ZT GmbH. Gmunden beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

11. FF Wiesen - Austausch KLF - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen Feuerwehren

Als nächste Ersatzbeschaffung wäre das TLF (Baujahr 1990) der FF Pinsdorf an der Reihe. Im Pflichtbereich haben sich jedoch die Feuerwehren Pinsdorf und Wiesen darauf geeinigt, dass die Ersatzbeschaffung des KLF (Baujahr 1993) der FF Wiesen Vorrang bei der Beschaffung hat.

Für das Förderansuchen beim Landesfeuerwehrkommando ist ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Pinsdorf notwendig.

Antrag

Bürgermeister Helm stellte den Antrag folgenden Grundsatzbeschluss zu beschließen.

FF Wiesen

Das KLF (Kleinlöschfahrzeug) der FF Wiesen Baujahr 1993 soll im Jahr 2018 durch ein neues KLF ersetzt werden.

FF Pinsdorf

Das TLF (Tanklöschfahrzeug) der FF Pinsdorf Baujahr 1990 soll im Jahr 2020 durch ein neues RLF (Rüstlöschfahrzeug) ersetzt werden.

Für diese Ersatzbeschaffungen werden die erforderlichen finanziellen Mittel im Mittelfristigen Finanzierungsplan vorgesehen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. FLÄWI Änderung 06.04 Reiter

GV Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Herr Reiter Reinhard betreibt in seiner Liegenschaft Wiesenstraße 77 einen Tischlereibetrieb.

Im rechtskräftigen FLÄWI ist die Liegenschaft als Grünland mit der Sonderwidmung B 1- Tischlerei gewidmet.

Der Tischlereibetrieb soll vergrößert werden. Für die gewerbebehördliche Genehmigung ist eine Vergrößerung der Widmung unbedingt erforderlich.

Die Privatzimmervermittlung der Mutter Hildegard wurde aufgelöst.

Die landwirtschaftliche Garage, westseitig angebaut und der alte Hausstock sollen in die Betriebsvergrößerung (Lager und Büro) einbezogen werden.

Nach Rücksprache mit Ing. Wolfsgruber – Raumordnung ist diese Vergrößerung raumordnungsrechtlich vertretbar. Als erste Maßnahme ist eine Vermessung der Gebäude – Lageplan notwendig.

Der Bau- und Verkehrsausschuss ist für eine Einzelumwidmung, da dies für den Betrieb erforderlich ist.

Einstimmiger GR- Beschluss vom 07.05.2015 zur Erweiterung des Betriebsbaugebietes.

Die Vermessung wurde durchgeführt und anschließend das Stellungnahmeverfahren durchgeführt.

Stellungnahmeverfahren:

Netzregion Süd STROM	JA
Netzregion GAS	JA
Wildbach- & Lawinenverbauung	JA – Beteiligung Bauverfahren
Nachbar Zopf Werner	JA – keine weitere Lärmbelästigung

Land

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung UMWELT	JA
NATURSCHUTZ	JA

GRUND- TRINKWASSER JA
Umwelt, Bau, Anlagentechnik
Luftreinhalte Stellungnahme

JA Einschränkung –
Lackieranlage

Raumordnung/örtl. Raumordnung

JA – Konflikt zwischen Wohn-
und Betriebsnutzung
Auflage Lackieranlage NICHT
zulässig

Der Obmann verlas die Stellungnahmen und erläuterte den Sachverhalt.

Einer Vergrößerung der Widmung B1 (alter Hausstock und landwirt. Garage) im westl. und nördlichen Bereich der Liegenschaft wird zugestimmt, jedoch unter der Auflage, dass keine Lackieranlage errichtet werden darf (Luftreinhalteabstand 100 m – Konfliktpotenzial Liegenschaft Zopf).

Der Widmungswerber wurde seitens der Baubehörde informiert und dieser hat der Umwidmung ohne Lackieranlage zugestimmt.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, entsprechend der Unterlagen des Ortsplaners, sowie der eingegangenen Stellungnahmen, die Umwidmung eines Teiles der Baufläche .1/1 KG Kufhaus in B 1 – Tischlerei, Lackieranlage nicht zulässig zu beschließen.

Antrag

Gemeindevorstand Albecker Dietmar stellte den Antrag der Empfehlung des Ausschusses zu folgen und entsprechend der Unterlagen des Ortsplaners, sowie der eingegangenen Stellungnahmen, die Umwidmung eines Teiles der Baufläche .1/1 KG Kufhaus in B 1 – Tischlerei, Lackieranlage nicht zulässig zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

13. Allfälliges

GR Christine Engl-Grafinger: Mich würde der aktuelle Stand bezüglich des Wanderweges am Gmundnerberg interessieren.

Bgm Helms: Es wird nach wie vor daran gearbeitet, die Eröffnung war für 6.6.2016 vorgesehen. Laut Auskunft von Bürgermeisterin Feichtinger wird es jedoch Herbst werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am